

Betrifft: Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über Fachhochschulen

Die Fachgruppe "Geowissenschaften" der TU Wien hat mich als ihren Vorsitzenden beauftragt, die folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge zu formulieren.

Die Fachgruppe, der die Durchführung des Studiums "Vermessungswesen" obliegt, sieht derzeit keinen Bedarf an Absolventen einer Fachhochschule für Vermessungswesen und lehnt deshalb die Errichtung einer solchen ab.

Begründung: Im Bereich des Vermessungswesens besteht ein begrenzter, aber steter Bedarf an hochqualifizierten Fachleuten. Die Studentenzahlen sind auch nicht im selben Maße gestiegen, wie in anderen Studienrichtungen. Die Anforderungen an die fachliche Ausbildung und die Qualifikation von Vermessungsingenieuren sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dem hat die Fachgruppe durch Umstrukturierung und Ausarbeitung eines völlig neuen Studienplanes entsprochen. Die beruflichen Aufgaben in den Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie in den Ingenieurbüros erfordern Kenntnisse, die nur an einer Universität vermittelt werden können. Für die Routinetätigkeit im Vermessungswesen erscheint der Fachgruppe die Heranbildung von Technikern in den Höheren Technischen Lehranstalten und in den bestehenden Abiturientenkursen der Bundesingenieurkammer ausreichend.

Die Errichtung einer Fachhochschule für Vermessungswesen ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar und widerspricht dem effizienten Einsatz der finanziellen Mittel.

Besonders scharf wendet sich die Fachgruppe gegen § 5 (2) des Gesetzenentwurfs, wonach Absolventen von Fachhochschulen zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt wären. Eine solche Bestimmung würde zu einer Abwertung der akademischen Grade "Dipl. Ing." bzw. "Magister" führen.

Für die Fachgruppe "Geowissenschaften" der TU Wien



o.Univ.Prof. Dr. Kurt Bretterbauer

15. August 1992